

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2497/2021</b>			
<b>Jahresabschluss 2018, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	30.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Überschuss aus dem ordentlichem Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 1.950.140,41 € wird mit dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -262.774,86 € sowie dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von -2.659.882,45 € verrechnet.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sachverhalt:**

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung des

Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2018 von Oktober 2020 bis Mai 2021 (mit Unterbrechungen) aufgrund der Corona-Pandemie nicht in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück, sondern digital im Kreishaus bzw. im Homeoffice durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Schlussbericht vom 25.05.2021 ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 7 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

*„Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- ***der Haushaltsplan eingehalten worden ist,***
- ***die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,***
- ***bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und***
- ***das Vermögen richtig nachgewiesen ist.***

*Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind beachtet worden.*

*Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“*

Auf Grundlage dieser Feststellung kann der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2018 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2018 wurden in ungeprüfter Fassung bereits in der Finanzausschusssitzung am 26.11.2020 und der anschließenden Samtgemeinderatssitzung am 12.12.2020 vorgestellt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von

1.950.140,41 € ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2018 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -262.774,86 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 1.687.365,55 € ist mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss, der sich zum 31.12.2017 noch auf -2.659.882,45 € belief, zu verrechnen.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2018 sind der Vorlage beigefügt.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)